

## 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Samtgemeinde Gellersen

Aufgrund des § 12 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. Seite 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. September 2022 (Nds. GVBl. S. 588), hat der Rat der Samtgemeinde Gellersen in seiner Sitzung am XX.XX.XXXX folgende Änderungssatzung beschlossen:

### Artikel I

§ 1 erhält folgende Fassung:

#### § 1 Bezeichnung, Name

- (1) Die Samtgemeinde führt die Bezeichnung und den Namen „Samtgemeinde Gellersen“.
- (2) Die Samtgemeinde hat ihren Verwaltungssitz in der Gemeinde Reppenstedt, Landkreis Lüneburg.
- (3) Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde sind die Gemeinden Kirchgellersen, Reppenstedt, Südergellersen und Westergellersen.
- (4) Die Aufnahme und das Ausscheiden von Mitgliedsgemeinden bedürfen der Zustimmung der Mehrheit der Mitgliedsgemeinden.
- (5) Die Mitgliedsgemeinden haben ihr nach § 98 Abs. 1 Satz 2 NKomVG folgende Aufgaben übertragen:
  1. Fremdenverkehr
  2. Jugendhilfe, einschl. Kindertageseinrichtungen
  3. Landschaftsplan
  4. Wirtschaftsförderung
  5. Breitbandausbau beschränkt auf die Durchführung mit der ElbKom
  6. Breitbandausbau in der Gemeinde Reppenstedt (Ortsteil Reppenstedt)
  7. Bauhofleistungen des Bauhofes der Samtgemeinde für die Gemeinde Reppenstedt
  8. Genehmigung zum Aufstellen von Hinweisschildern (Plakatierung) und der Werbung für gewerbliche Zwecke.

### Artikel II

Die Änderungssatzung tritt am XX.XX.2023 in Kraft.  
Reppenstedt, den XX.XX.XXXX



Gärtner